

## Familienrecht: Ehe und Partnerschaft zwischen Norm und Realität

Markus Zürcher, Bern, 23. Juni 2015

Geschätzte ReferentInnen und ModeratorInnen  
Werte Teilnehmende

Es ist mir eine Freude und eine Ehre, Sie im Namen und im Auftrag der Vorbereitungsgruppe recht herzlich willkommen zu heissen. Vorweg nehme ich den Dank der Akademie an unsere ReferentInnen und Referenten. Ihnen, geschätzte Teilnehmende, danke ich für das Interesse. Ich verbinde dies mit dem Wunsch und der Aufforderung an Sie, sich rege an den vorgesehenen Diskussionsblöcken zu beteiligen.

„Weshalb wir hier sind“, möglicherweise korrekter „weshalb wir eingeladen haben“, lautet die Frage, die ich einfürend zu beantworten habe. Kausaladäquat betrachtet, ist der heutige Anlass Folge des vom Parlament im Juni 2012 überwiesenen Postulates "Zeitgemässes kohärentes Zivil- und insbesondere Familienrecht" von Jacqueline Fehr. In der Folge holte der Bundesrat, drei Gutachten zur Modernisierung des Familienrechtes ein, die ziemlich genau vor einem Jahr an der Freiburger Familienrechtstagung im Beisein von Bundesrätin Simonetta Sommaruga diskutiert wurden. Im März 2015 legte der Bundesrat nun ein Bericht zur Modernisierung des Familienrechts vor. Mit diesem Bericht unterbreitet er keine konkrete Vorlage. Vielmehr werden Ideen präsentiert, unter anderem mehr die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare, eine freiwillige Solidargemeinschaft für Unverheiratete sowie eine Vereinfachung der Zivilstände, die nun im Parlament wie in der Bevölkerung diskutiert werden sollen. Dieser Aufforderung zur Diskussion kommen wir mit der heutigen Tagung nach. *Dr. David Ruetschi*, Leiter Fachbereich Zivilrecht und Zivilprozessrecht im Bundesamt für Justiz wird uns mit einem Werkstattbericht über die laufenden Arbeiten, wohl auch über die sich stellenden Fragen, orientieren.

Das bisher verwendete, den zitierten Dokumenten entnommene Wording, Modernisierung des Familienrechtes, zeitgemässes Familienrecht, Anpassung des Familienrechtes an veränderte Lebensformen und Lebensverhältnisse suggeriert einen Konsens, der wohl in dieser Form gesellschaftlich nicht existiert. Darauf weist jedenfalls eine alles andere als vollständigen Auswahl von Titeln zu Beiträgen in der Tagespresse zu der nun angestossenen Diskussion hin: „Demontage der traditionellen Familie“, „Grenzen im Familienrecht“, „Ehe light oder willst Du mich ein bisschen heiraten?“, „Schutz der natürlichen Ehe“, „Konkubinat in der Sozialhilfefalle“, „Zaghafte Schritte zur Gleichstellung von Ehe und Lebenspartnerschaften“, „Die lebenslange Ehe unter Druck“, „Bindung ohne Trauschein“, „Land der Ledigen“, „Die Ehe ist reserviert für Mann und Frau“ und schliesslich, meines Erachtens zutreffend „Kampfplatz Familie“. Vor diesem Hintergrund hat wohl die Schweizerische Gesellschaft für Geschlechterforschung im September 2014 für ihre Tagung zu unserer Thematik den treffenden Titel gewählt: „Familie, Fragezeichen, Ausrufezeichen, Umstrittene Konzepte, Politiken und Praxen“.

Zweifellos haben sich die Formen des Zusammenlebens wie die Lebensverhältnisse verändert, aber dies nicht zeitgleich und bisweilen gegenläufig. Enttraditionalisierung und Retraditionalisierung lassen sich beobachten und dies auch im Lebensverlauf des einzelnen Individuums. ‚Modernisierung‘ und ‚zeitgerecht‘ greift daher zu kurz. Richtigerweise sollte wohl denn auch der Titel der heutigen Tagung nicht ‚Ehe und Partnerschaft zwischen Norm und Realität‘, sondern ‚zwischen Normen und Realitäten‘ lauten. *Eric Widmer* wird in seinem gleich anschliessenden Referat sicher dieser gelebten, gefühlten und erlebten Vielfalt Rechnung tragen.

Der äussere Anlass, der uns hier zusammenführt, habe ich bezeichnet. ‚Die Diskussion über die Vorschläge des Bundesrates führen‘, ist jedoch kein hinreichender Grund hier zu sein. Was uns zusammenführt, sind eine Prämisse und drei Aspekte, die sich erstens im Tagungsprogramm und den im Vorfeld zur Tagung veröffentlichten Thesen spiegeln, die zweitens unsere Diskussion leiten sollen, drittens begründen, weshalb sich diese Tagung in das seit 2007 laufende Projekt Generationenbeziehungen und Generationenpolitik einordnet und die viertens, so unsere Hoffnung und Erwartung, zu einem Mehrwert bzw. zu weiterführenden Einsichten führen sollten.

Prämisse ist eine Vielfalt unterschiedlicher, teilweise gegenläufiger, vorgestellter wie effektiv gelebter Familienformen und zugleich historisch meines Wissens einmalig die Absenz einer allein seligmachenden Autorität, die bestimmt, welche Familienform gut oder schlecht, richtig oder falsch ist. Es bietet sich damit die Chance oder es besteht die Notwendigkeit, dass sich unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen über ihre jeweils unterschiedlichen Lebensweisen und Lebensformen verständigen. Aus Sicht der Vorbereitungsgruppe kann die konsequente Beachtung der nachfolgenden drei Aspekte diese Verständigung erleichtern:

In all ihren Folgen, beabsichtigten und unbeabsichtigten Konsequenzen, ist erstens zu beachten, dass sich über die Gestaltung der Familie die Gesellschaft ordnen lässt. Mit und um das Thema Familie werden gegenwärtig die sich stellenden, durch den demografischen Wandel akzentuierten gesellschaftlichen Herausforderungen verhandelt, u.a.m. die Gleichstellung der Geschlechter, die Aufteilung der Erwerbs- und Familienarbeit, eine in der Regel als problematisch eingestufte, tiefe Geburtenrate, der Arbeitskräftemangel, die Betreuung von in ihrer Selbständigkeit eingeschränkten Personen, die Tragfähigkeit der Sozialwerke wie die gelingende Sozialisation von nachfolgenden Generationen: „Familienpolitik“, formulierten wir im Jahre 2012 in unserer Schrift ‚Was ist Generationenpolitik‘, „ist der Impulsgeber für die Bildungs-, Arbeitsmarkt-, Sozial-, Transfer- und Fiskalpolitik sowie die Rechtssetzung, also ein zentraler Bereich der Gesellschaftspolitik“. Diese Verschränkungen mit zentralen Politikfeldern, den damit einhergehenden positiven und negativen Rückkoppelungseffekten, Abhängigkeiten, Kongruenzen und Inkongruenzen sind Gegenstand des dritten Blocks nach dem Mittagessen: Ich bedanke mich bereits an dieser Stelle bei *Heidi Stutz und Gabriela Riemer-Kafka*, zwei ausgewiesenen Expertinnen, für ihre Mitwirkung. Selbst vermute und hoffe ich, dass das Wissen um die Interdependenzen zwischen den vorgenannten Lebensbereichen und den möglichen rechtlichen Regelungen von Ehe und Partnerschaften, die *Michelle Cottier* vorstellen wird, zu einer gewissen Rationalisierung der Diskussion beizutragen vermag.

All diese Interdependenzen erfordern zweitens einen umfassenden interdisziplinären Ansatz: Interdisziplinarität ist ein grosses Wort und klingt wohl in manchen Ohren nach einer etwas in die Jahre gekommenen, in der Regel nur allzu selten inhaltlich gefüllten Formel. Als Nichtjurist musste ich jedoch nach Lektüre der Beiträge von Gabrielle Riemer-Kafka zum Verhältnis von Familienrecht und Sozialrecht und von *Peter Breitschmid* zum Verhältnis von Familienrecht und Erbrecht, beides finden Sie in ihrer Tagungsmappe vor, lernen, dass selbst innerhalb der Disziplin Recht mit dem Grundsatz der Rechtsgleichheit kaum vereinbare Inkongruenzen bestehen. Interdisziplinarität innerhalb der Rechtswissenschaften unter Einschluss der Menschenrechte, ich begrüsse *Samantha Besson*, ist ein nicht hintergebares Erfordernis, soll die von Jacqueline Fehr eingeforderte wohl von allen gewünschten *Kohärenz* des Familienrechtes eingelöst werden. Diese Zielsetzung könnte meines Erachtens ebenfalls als Richtschnur dienen und damit zur Versachlichung der Diskussion beitragen.

Mit einer Interdisziplinarität im Interesse einer kohärenten Rechtssetzung ist jedoch dem Gegenstand Familie längst nicht genüge getan: Mit dem bislang thematisierten

gesellschaftlichen Pol aufs engste verwoben ist der Pol der Nähe, der Intimität, der Leidenschaft, der Liebe, der Geborgenheit, der persönlichen Bindungen und des Engagements. Aufgebaut und reproduziert werden lebensnotwendige Ressourcen, welche sich nicht nur entscheidend auf die Lebenszufriedenheit auswirken, sondern sich nachweislich auch als robuster psychischer und physischer Schutzfaktor erweisen. Es geht ebenso um Werte und Wünsche, die rituell und symbolisch artikuliert, bekräftigt und bestätigt, moralisch und religiös begründet werden müssen. Diese grundlegenden Elemente beleuchten Nicolas Favez, Stefan Huber und Edouard Conte im zweiten Block, der von *Heidi Simoni* moderiert wird. Ihr und weitere Beiträge zu diesem Themenbereich finden Sie ebenfalls im Dossier zum Bulletin I.

Liebe, Nähe und Zuwendung führt mich zum dritten und letzten Aspekt, welcher bislang Thematisiertes verklammert: Mit der Sorge- oder Care-Arbeit, der unbezahlten Betreuungs-, Pflege- und Sorgearbeit gegenüber abhängigen Personen, vornehmlich Kindern sowie aufgrund des Alters oder einer Krankheit eingeschränkten Menschen, werden in Paar- und Familienbeziehungen unverzichtbare, kaum substituierbare und volkswirtschaftlich äusserst bedeutsame Leistungen erbracht. Im wie bemerkt nicht hinreichend kohärenten Zusammenspiel mit dem Sozial-, Erb- und Fiskalrecht wirkt sich das Familienrecht vielgestaltig auf die Sorgearbeit aus: Beeinflusst wird die Bereitschaft, Sorgearbeit zu leisten und damit deren Umfang sowie die geschlechtsspezifische Aufteilung dieser Arbeit. Geregelt werden müssen auch die sich aus diesem Sorgeverhältnis ergebenden Pflichten und Rechte aller Beteiligten. Deutlich muss an dieser Stelle festgehalten werden, dass erstens mit Ulrich Beck gesprochen die Moderne „nicht länger haltmacht vor den Toren und Formen von Familie, Ehe, Elternschaft und Hausarbeit“, weshalb die geschlechtsständig zugewiesene Sorgearbeit weniger denn je als selbstverständlich vorausgesetzt werden kann. Die halbierte Moderne ist definitiv an ihr Ende gekommen. Zweitens ist es aus verschiedenen Gründen illusorisch zu meinen, dass staatliche oder private Institutionen die Sorgearbeit übernehmen können: Die von ExpertInnen geforderte und von Betroffenen gewünschte Entwicklung, noch nicht der reale Trend, geht in die gegenteilige Richtung, weg von einer Versorgungskultur hin zu einer Sorgeskultur, die von communities of care, in deren Zentrum die Familie steht, getragen werden soll. Der Erhalt und die Sicherung der Sorgearbeit scheint mir deshalb eine weitere bedeutsame Zieldimension zu sein, welche dem Diskurs über das Familienrecht einen Orientierungspunkt im gesamtgesellschaftlichen Interesse bietet.

Mit dem Dossier zum Familienrecht im Bulletin der Akademie, einem Thesenpapier und Blogs haben wir die Diskussion vorgängig eröffnet und es ist uns ein Anliegen, diese Diskussion mit Twitter, Blogs, Artikeln im Bulletin und der Publikation der heutigen Ergebnisse über den Tag hinaus weiterzuführen. Sie alle sind herzlich zur Mitwirkung eingeladen.

Gerne übergebe ich nun für den ersten Block das Wort an Peter Breitschmid.